

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **220/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 20. April 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

26. Mai 2011

Betreff: Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder nimmt den Beschluss der Gemeindevertretung Passow vom 28. März 2011 bezüglich des Verhandlungsauftrages an den Amtsdirektor des Amtes Oder – Welse zu Verhandlungen über die Eingliederung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird mit der Maßgabe der Beteiligung der Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Verhandlungen zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Passow zu führen und diesen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zum Beschluss vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Am 28. März 2011 wurden der Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse durch die Gemeindevertretung Passow beauftragt, gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Passow und den ehrenamtlichen Ortsvorstehern der Ortsteile Schönow und Jamikow mit dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder Verhandlungen zur Eingemeindung der beiden Ortsteile in die Stadt Schwedt/Oder aufzunehmen und das Ergebnis der Verhandlung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beide Ortsteile wollen auf eigenen Wunsch aus der Gemeinde Passow ausscheiden und Ortsteile der Stadt Schwedt/Oder werden.

Entsprechend § 6 BbgKVerf kann eine Gemeindegebietsänderung aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Mit der Eingemeindung der beiden Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow wird die Funktion der Stadt Schwedt/Oder als Mittelbereichszentrum in der Region gefestigt. Hinzu kommt die Stärkung der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 11 BbgKVerf ist die Stadtverordnetenversammlung für die Änderung der Gemeindegrenzen zuständig.

Die Entscheidung über die Änderung der Gemeindegrenzen und der damit verbundenen Eingemeindung wird erst mit dem Beschluss über den Vertrag und dessen nachgehender Genehmigung durch das Ministerium des Innern rechtskräftig.

zu 220/11

BESCHLUSSVORLAGE

Amt Oder – Welse

Der Amtsdirektor

Gemeindevertretung Passow

Datum: 22.03.2011

Antragsteller: ehrenamtlicher Bürgermeister

öffentlich

federführendes Amt:

Allgemeine, Ordnungs- und Sozialverwaltung

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

BV70/2011/002-1

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung Passow	28.03.2011	λ	λ			<i>Änderung</i>

Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister: ja/nein

Betreff:

Änderungsantrag zum Beschluss BV70/2011/002: Beschluss zum Antrag des Ortsbeirates Schönow der Gemeinde Passow auf Ausscheiden des Ortsteils Schönow aus der Gemeinde Passow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow nimmt die durch die Ortsbeiräte Briest und Passow/Wendemark mit Beschluss BV70/2011/002 gegebenen Hinweise im Rahmen der Anhörung zum Antrag des Ortsvorstehers des Ortsteils Schönow zur Kenntnis und teilt die durch den Ortsbeirat zum Ausdruck gebrachte Einschätzung.

in die Verantwortung Ortsbeirat
Der ehrenamtliche Bürgermeister und der Amtsdirektor werden beauftragt mit dem Bürgermeister der Stadt Schwedt Verhandlungen im Sinne der durch die beiden Ortsbeiräte gegebenen Hinweise zu führen. Das Ergebnis der Verhandlung soll der Gemeindevertretung als gesonderter Beschluss vorgelegt werden. Die Verhandlungen sollen so geführt werden, dass dieser Vorgang möglichst noch im Jahr 2011 abgeschlossen werden kann. Bis dahin gelten die Beschlüsse der Ortsbeiräte in vollem Umfang.

Sachdarstellung:

Siehe Beschlüsse Ortsbeirat Briest und Ortsbeirat Passow/Wendemark

gez. Amtsleiter
gez. Amtsdirektor Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:
Vorsitzender der Gemeindevertretung: *[Signature]*

Amt Oder – Welse
Der Amtsdirektor
Gemeindevertretung Passow

BESCHLUSSVORLAGE

Datum: 22.03.2011

Antragsteller: ehrenamtlicher Bürgermeister

öffentlich

federführendes Amt:
Allgemeine, Ordnungs- und Sozialverwaltung

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvormerk)

BV70/2011/005-1

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung Passow	28.03.2011	X	X			

Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister: ja/nein

Betreff:

Änderungsantrag zum Beschluss BV70/2011/005: Beschluss zum Antrag des Ortsvorstehers Jamikow der Gemeinde Passow auf Ausscheiden des Ortsteils Jamikow aus der Gemeinde Passow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow nimmt die durch die Ortsbeiräte Briest und Passow/Wendemark mit Beschluss BV70/2011/005 gegebenen Hinweise im Rahmen der Anhörung zum Antrag des Ortsvorstehers des Ortsteils Jamikow zur Kenntnis und teilt die durch den Ortsbeirat zum Ausdruck gebrachte Einschätzung.

Der ehrenamtliche Bürgermeister und der Amtsdirektor werden beauftragt mit dem Bürgermeister der Stadt Schwedt Verhandlungen im Sinne der durch die beiden Ortsbeiräte gegebenen Hinweise zu führen. Das Ergebnis der Verhandlung soll der Gemeindevertretung als gesonderter Beschluss vorgelegt werden. Die Verhandlungen sollen so geführt werden, dass dieser Vorgang möglichst noch im Jahr 2011 abgeschlossen werden kann. Bis dahin gelten die Beschlüsse der Ortsbeiräte in vollem Umfang.

Sachdarstellung:

Siehe Beschlüsse Ortsbeirat Briest und Ortsbeirat Passow/Wendemark.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Kräuse
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....		